

**Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Freising Moosburg vom 26. Juni 2023**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-1) wird die Satzung der Sparkasse Freising Moosburg vom 27. April 2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Freising Nr. 12 vom 5. Mai 2022, durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2023 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Freising Moosburg a.d. Isar wie folgt geändert:

**§ 1 Änderungsbestimmung**

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. <sup>2</sup>Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. <sup>3</sup>Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Freising, 26. Juni 2023

Verwaltungsrat der Sparkasse Freising Moosburg

gez. Helmut Petz

Landrat des Landkreises Freising

Vorsitzender des Verwaltungsrats